



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BUSINESS ADMINISTRATION (BERUFS- BEGLEITENDES STUDIUM FÜR VWA AB- SOLVENT*INNEN)

Hochschule Koblenz

22.02.2022



Hochschule	Hochschule Koblenz		
Ggf. Standort	Rhein-Mosel-Campus Koblenz		
Studiengang	Business Administration (berufsbegleitendes Studium für VWA Absolvent*innen) (bisher „Business Administration berufsbegleitendes Studium“)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 bzw. 5 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 CP		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2016/17		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit Aufnahme Studienbetrieb		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger		
Akkreditierungsbericht vom	02.02.2022		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	4
Kurzprofil des Studiengangs	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	13
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	14
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren	20
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe	20
IV. Datenblatt	21
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	22

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Koblenz ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz, die ihr Profil in einem multidisziplinär ausgerichteten Angebot von natur-, ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen sowie künstlerischen Studiengängen ausweist. Der zur Begutachtung vorgelegte Studiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt.

Der Studiengang richtet sich an Absolvent/inn/en der Verwaltung- und Wirtschaftsakademie Koblenz (VWA), die sich aufbauend auf den VWA-Abschluss akademisch weiterqualifizieren möchten. Der Studiengang wird als Präsenzstudiengang in Voll- oder Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen zu können und sich der daraus ergebenden Verantwortung für die Gesellschaft bewusst zu werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil bilden zu können.

Mit Abschluss als Betriebswirt/in bzw. Informatikbetriebswirt/in an der VWA werden den Studierenden 90 CP für das Studium anerkannt. Das Curriculum an der Hochschule Koblenz weist aufbauend auf dem betriebswirtschaftlichen Grundwissen der VWA u. a. zwei Schwerpunktfächer, eine Projektphase sowie die Bachelorarbeit auf.

Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife oder die fachbezogene Hochschulreife sowie ein abgeschlossenes berufsbegleitendes Studium als Betriebswirt/in (VWA) bzw. Informatikbetriebswirt/in (VWA). Die Zulassung zum Studium setzt zudem ein bis zum Abschluss andauerndes Beschäftigungsverhältnis in mindestens Teilzeit (50 %) voraus.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der berufsbegleitende Studiengang verfolgt transparente und fachlich angemessene Qualifikationsziele und stellt ein attraktives Mittel zur Weiterqualifizierung für VWA Absolvent/inn/en dar. Das Curriculum beruht auf einer ausgewogenen Verzahnung von Theorie und Praxis und ist so gestaltet, dass die Qualifikationsziele erreicht werden können. Die Anerkennungsregelungen für Absolvent/inn/en der VWA sind transparent dargestellt.

Die Berufstätigkeit stellt einen integralen Bestandteil für den Studiengang und die Erreichung der Qualifikationsziele dar. Die Studiengangskonzeption ermöglicht die Vereinbarkeit von Studium und Beruf, was auch an der guten Erfolgsquote im Studiengang abzulesen ist. Die Vereinbarkeit ist zudem auf eine gewisse Flexibilität in der Wahl der Module zurückzuführen.

Die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft ist äußerst gut und fördert eine fachliche Aktualität des Studiengangs. Der Studiengang wird von einem engagierten Lehrkörper und Mitarbeiter/inne/n getragen, die zu einer hohen Studierendenzufriedenheit und einer sehr guten Betreuungssituation beitragen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von drei (Vollzeit) bzw. fünf (Teilzeit) Semestern und unter Anerkennung der Leistungen mit dem Abschluss Betriebswirt/-in (VWA) bzw. Informatikbetriebswirt/-in (VWA) einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 13 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser Bachelorarbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 13 der Prüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 20 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der von HRK und KMK aktuell abgestimmten Fassung (Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Im Studiengang sind neben fünf Pflichtmodulen zu Mathematik, Management, Projektmanagement, wissenschaftliches Arbeiten und der Bachelorarbeit eine 15-wöchige Projektphase und drei sogenannte Wissenstransferphasen zu belegen sowie zwei Schwerpunktmodule zu wählen. Alle Module sind einsemestrig konzipiert.

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt. Prüfungsformen und deren Dauer bzw. Umfang sind in §§ 7 – 11 der Prüfungsordnung definiert.

Gemäß § 15 der Prüfungsordnung wird eine ECTS Bewertungsskala verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Laut entsprechendem Studienverlaufsplan verteilt sich der Workload von insgesamt 180 CP in der dreisemestrigen Variante auf 30 CP pro Semester; in der fünfsemestrigen Variante ist der Workload demgegenüber reduziert und variiert pro Semester zwischen 12 und 23 CP. Von den 180 CP entfallen in beiden Varianten 12 CP auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.

Ein CP entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden, wie in § 4 der Prüfungsordnung festgelegt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von hochschulischen Leistungen und der Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen sind in § 19 der Prüfungsordnung definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang werden von der Hochschule Leistungen im Umfang von 90 CP aus dem vorangegangenen Studium zur bzw. zum Betriebswirt/in bzw. Informatikbetriebswirt/in an der VWA im Rahmen eines pauschalen Anerkennungsverfahrens anerkannt. Dies ist sowohl in § 19 der Prüfungsordnung als auch in dem Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Koblenz und der VWA geregelt. Die anzuerkennenden Module und die CP-Angaben sind Bestandteil der Prüfungsordnung.

Alle verpflichtenden Lehrveranstaltungen der Studiengänge Betriebswirt/in und Informatikbetriebswirt/in wurden von der Hochschule nach eigenen Angaben inhaltlich und quantitativ überprüft und den Modulen im Studiengang „Business Administration“ (B.Sc.) der Hochschule Koblenz gegenübergestellt. Die Qualität der VWA-Veranstaltungen wurde von der Hochschule Koblenz anhand drei wesentlicher Punkte ermittelt: Inhalte der Veranstaltungen, Gespräche mit VWA Dozenten und Dozentinnen und Reputation der Dozenten und Dozentinnen.

Den Antragsunterlagen liegt eine Kopie des Kooperationsvertrages zwischen den Kooperationspartnern bei. Im Kooperationsvertrag sind der Umfang der Kooperation sowie die gegenseitigen Leistungen der Kooperationspartner festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche standen die Umsetzung des Studienkonzepts seit seiner Etablierung vor fünf Jahren und die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Angebots.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang richtet sich an Absolvent/inn/en der Verwaltung- und Wirtschaftsakademie (VWA), die sich aufbauend auf den VWA-Abschluss akademisch weiterqualifizieren möchten. Ziel ist es, die Studierenden zu befähigen, wirtschaftliche Zusammenhänge erfassen zu können und sich der daraus ergebenden Verantwortung für die Gesellschaft bewusst zu werden. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, sich wissenschaftliche Kenntnisse anzueignen, wissenschaftliche Methoden anzuwenden und sich ein eigenes Urteil bilden zu können.

Der Studiengang wird als Präsenzstudiengang in Voll- oder Teilzeit berufsbegleitend durchgeführt. Der Schwerpunkt soll gemäß dem Berufsbild auf den theoretischen und methodischen Grundlagen für wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten und Handeln liegen und dabei unter anderem das Prinzip der Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat für den Studiengang hinreichende Qualifikationsziele klar definiert, die sich seit der Etablierung des Studiengangs von fünf Jahren bewährt haben. Der Studiengang stellt ein attraktives Mittel zur Weiterqualifizierung für VWA Absolvent/inn/en dar.

Nach Angaben der Hochschule sollen Absolvent/inn/en des Studiengangs in die Lage versetzt werden, das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft umzusetzen. Hierzu können sie neue Erkenntnisse bezüglich verbesserter Verfahren und Produkte beurteilen. Sie sind in der Lage, die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb und die Vermarktung von ressourcenschonenden und recyclingfähigen Produkten in modernen, energiesparenden und wirtschaftlichen Verfahren durchzuführen bzw. zu organisieren.

Die Qualifikationsziele enthalten darüber hinaus neben der fundierten Grund- und Fachausbildung auch allgemeinbildende Inhalte und solche zur Entwicklung und Förderung von überfachlichen Kompetenzen, differenziert nach (1) Fachkompetenz, indem Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, grundlegende Entscheidungen im Unternehmen zu treffen und betriebswirtschaftliche Forschungsmethoden darzustellen sowie betriebswirtschaftliche Teilgebiete zu definieren und deren Verflechtungen zu beschreiben; nach (2) Methodenkompetenz, mit denen die Studierenden in der Lage sein sollen, ihre Problemlösefähigkeit, Transfer- und Analysefähigkeit zu verbessern; die Studierenden kennen die Grundlagen zur Anfertigung wissenschaftlicher Hausarbeiten und können diese anwenden; abschließend nach (3) fachübergreifender Kompetenz (Sozialkompetenz und Selbstkompetenz). Hier entwickeln die Studierenden ihre Team- und Kooperationsfähigkeit und schulen ihre Diskussions- und Argumentationsfähigkeit. Zudem reflektieren sie ihr eigenes Handeln und stellen dies in Bezug zu ihrem beruflichen und gesellschaftlichen Handeln.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen Befähigung sind nachvollziehbar, einschlägige Schlüsselkompetenzen werden vermittelt. Die Qualifikationsziele entsprechen dem

Bachelorabschlussniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“. Sie tragen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zur Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Mit Abschluss als Betriebswirt/in bzw. Informatikbetriebswirt/in an der VWA werden den Studierenden 90 CP für das Studium anerkannt (siehe II.7). Das Curriculum an der Hochschule Koblenz weist aufbauend auf dem betriebswirtschaftlichen Grundwissen der VWA (wie z. B. Allgemeine BWL, Marketing, Informatik, Privatrecht) fünf Pflichtmodule („Mathematik“, „Projektmanagement“, „Projektphase“, „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Unternehmensführung“) sowie die Bachelorarbeit auf. Dazu müssen Studierende zwei Schwerpunktmodule wählen, wie z. B. „Betriebliche Außenwirtschaft“, „Human Resource Management“ oder „Marketingmanagement“. Die 15-wöchige Projektphase schließt mit einer Projektdokumentation sowie Präsentation ab.

Als weitere Bestandteile des Curriculums sind drei sogenannte „Wissenstransferphasen“ im Umfang von insgesamt 23 CP vorgesehen. Dabei handelt es sich um praktische Studienphasen, die die Studierenden in ihren Unternehmen leisten. Für die Phase liegt ein Teilstudienplan vor.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs wurde u. a. das Schwerpunktmodul „Dienstleistungsmanagement“ neu aufgenommen, die Bearbeitungszeit der Projektphase verlängert und ein Feedback-Gespräch nach der ersten Wissenstransferphase eingeführt. Im Zuge der Reakkreditierung soll der Studiengangstitel geändert werden, um zum einen eine bessere Differenzierbarkeit zu dem Vollzeit-Studiengang der Hochschule „Business Administration“ zu erreichen, und zum anderen um noch gezielter die Zielgruppe ansprechen zu können.

Der Studiengang ist in Vollzeit oder in einer fünfsemestrigen Variante in Teilzeit studierbar, in der die Module entzerrt sind (siehe II.3.7). Als Lehrformen werden Vorlesungen, Übungen und Fallstudien eingesetzt. Zudem sollen Projektarbeiten in Kleingruppen durchgeführt werden, in denen die Studierenden aktiv eingebunden werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum (unter Einbeziehung der angerechneten Leistungen in den BWL-Grundlagen) trägt den Zielen des Studiengangs angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Neben Veranstaltungen, die eher die fachliche Qualifizierung im Blick haben (z. B. das Modul „Management“ und die zwei Schwerpunktmodule), zielen andere Veranstaltungen auf eine methodische Qualifizierung ab (z. B. die Module „Projektmanagement“ und „Wissenschaftliches Arbeiten“). Dabei besteht insbesondere im Wahlbereich ein umfassendes Angebot aktueller wichtiger Themen, wie z. B. Betriebliche Außenwirtschaft, Human Resource Management oder Wirtschaftsprüfung, und strukturell die Chance, kontinuierlich und flexibel aktuelle Themen zu integrieren und den Studierenden Freiräume für eine individuelle Schwerpunktsetzung zu schaffen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Kritisch wurde die formale Verortung des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ im jeweils letzten Semester sowohl in der Vollzeit wie auch in

der Teilzeitvariante in den Gesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen angemerkt. Viele Studierende belegten das Modul bereits zu Studienbeginn, was durch eine gewisse Flexibilität des Curriculums möglich ist. Die Hochschule hat dies im Rahmen des Begutachtungsverfahrens auch formal im Studienverlaufsplan verankert, sodass das Modul nun grundsätzlich im ersten Semester vorgesehen ist, was aus inhaltlichen und didaktischen Gründen überaus sinnvoll ist.

Nach Angaben der Hochschule sollen Absolvent/inn/en des Studiengangs in die Lage versetzt werden, das Prinzip der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft umzusetzen (siehe II.2). Dieses prominent hervorgehobene Qualifikationsziel im Bereich der Nachhaltigkeit findet sich bei vielen Modulen nicht als Qualifikationsziel wieder, auf inhaltlicher Ebene nur im Pflichtmodul „Corporate Management“ in Form des Moduls „Unternehmerische Umweltpolitik“. Wie in den Gesprächen dargelegt, werden die Aspekte durchaus thematisiert und die Gutachtergruppe empfiehlt, diesen Aspekt in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben. Alternativ könnte das Qualifikationsziel weniger prominent beworben werden.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Die Gutachtergruppe begrüßt die Titeländerung, die nun für Außenstehende das besondere Profil des Studiengangs noch besser verdeutlicht.

Die eingesetzten Lehrformen sind fachlich passend und beziehen die Studierenden aktiv in den Lernprozess ein (z. B. über Projekt- und Praxisphasen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Qualifikationsziel der Nachhaltigkeit, das prominent nach außen dargestellt wurde, ist nur bedingt im Curriculum erkennbar, wird aber durchaus thematisiert, wie in den Gesprächen dargelegt wurde. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, diesen Aspekt in den Modulbeschreibungen stärker hervorzuheben. Alternativ sollte das Qualifikationsziel weniger prominent beworben werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Aufgrund der Doppelbelastung der Studierenden von Studium und beruflicher Tätigkeit hat die Hochschule nach eigenen Angaben kein festes Zeitfenster für einen Auslandsaufenthalt in das Curriculum integriert. Beratung zu Auslandsphasen (auch Praktika) bietet das International Office der Hochschule sowie zentrale Ansprechpartner im Fachbereich. Die Hochschule betreibt ein Netzwerk aus Partnerhochschulen und hat Anerkennungsregelungen definiert. Zudem besteht die Möglichkeit, an den hochschulweit angebotenen Sprachkursen teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die notwendige Unterstützung der Hochschule für Studierende, die eine Auslandsphase mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren können, ist durch das International Office gegeben. Anerkennungsregelungen sind an der Hochschule festgelegt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, verschiedene Partnerhochschulen zu besuchen. Durch die Belastung von Studium und Beruf fällt es Studierenden allerdings sehr schwer, diese Möglichkeiten auch zu nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Am Studiengang sind gemäß Angaben der Hochschule 15 der 27 am Fachbereich angesiedelten Professuren beteiligt. Neben den hauptamtlichen Lehrenden setzt der Fachbereich auch Lehrbeauftragte ein.

Den Lehrenden stehen die hochschuldidaktischen Angebote des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest offen sowie Inhouse Workshops und Seminare des Fachbereichs. Darüber hinaus gibt es einen hochschulweiten Tag der Lehre sowie Angebote für eine individuelle Beratung und Coaching der Lehrenden.

Die Lehre der VWA wird laut Angaben der Hochschule Koblenz durch Hochschulprofessor/inn/en, Hochschul-lehrer/innen und Lehrkräfte geleistet. Eine Liste der Lehrenden in den zwei Studiengängen, aus denen Leistungen für den vorliegenden Studiengang angerechnet werden, liegt dem Selbstbericht bei. Die Studiengangsleitung an der VWA wird jeweils durch eine/n Professor/in wahrgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module der Hochschule Koblenz werden durch ausreichendes, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Personal umgesetzt. Der Studiengang ist in die Lehre des Fachbereichs integriert. Der Fachbereich verfügt über 27 besetzte Professuren, von denen jedoch lediglich 20 Planstellen sind sowie sieben befristet. Sechs Stellen für Professuren laufen bis 2029 aus. Diese Professor/inn/en werden durch sechs weitere Stellen für hauptamtliche Lehrende, drei Professurvertretungen und drei Lehrkräfte für besonderen Aufgaben ergänzt, von denen fünf befristet sind. Ein signifikanter Umfang der Lehre wurde daher zum Zeitpunkt der Begehung mit befristetem hauptamtlichem Personal erbracht. Nach Aussage der Hochschulleitung ist mit Abschluss der neuen Finanzierungsvereinbarung mit dem Land eine Verstärkung der Professuren in Planung.

Die aktuellen personellen Ressourcen am Fachbereich sind ausreichend. Eine wesentliche Reduzierung der personellen Ressourcen an hauptamtliche beschäftigtem Lehrpersonal sollte jedoch auf jeden Fall vermieden werden, um angemessene Betreuungsrelationen aufrechterhalten zu können.

Die Hochschule Koblenz hat im Rahmen des Anrechnungsverfahrens von Leistungen der Abschlüsse Betriebswirt/in bzw. Informatikbetriebswirt/in die Reputation und die Qualifikation der Lehrenden der VWA geprüft. Die Lehrenden in den Studiengängen sind Universitätsprofessor/inn/en und Hochschullehrer/innen sowie Führungskräften aus der Wirtschaft. Die personellen Ressourcen der VWA und mögliche Änderungen sind Thema der regelmäßigen Treffen zwischen der Hochschule und der VWA. Somit hat die Hochschule Koblenz eine kontinuierliche Übersicht über die Lehrenden an der VWA und deren Qualifikation und steht im Hinblick auf Änderungen bei den personellen Ressourcen im Austausch mit der VWA.

Die Maßnahmen zur Personalentwicklung im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften sind sinnvoll in das Personalentwicklungskonzept der Hochschule Koblenz eingebunden. Die hochschuldidaktische Qualifizierung wird teils in verschiedenen Angeboten durch die Hochschule organisiert, teils durch das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung in Mainz übernommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird am Standort der Hochschule in Koblenz angeboten. Dort stehen laut Hochschule ausreichend Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung, darunter auch EDV-Räume. Am Standort sind zudem die Bibliothek angesiedelt sowie eine Modellfabrik, die eine interaktive Lehre von komplexen betriebswirtschaftlichen Prozessen ermöglichen soll. Die VWA verfügt laut Angaben der Hochschule über eigene Räumlichkeiten; sie nutzt zudem Lehrräume an der Hochschule Koblenz selber.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang greift auf die Raum- und Sachausstattung des Fachbereichs zurück, die der Gutachtergruppe hinreichend erscheint. Eine Studiengangsbetreuerin unterstützt die Lehrenden und Studierenden. Nicht-wissenschaftliches Personal ist in ausreichendem Umfang vorhanden.

Die Räumlichkeiten der VWA sind der Hochschule bekannt; in Teilen nutzt die VWA sogar Räumlichkeiten an der Hochschule zur Durchführung ihrer Veranstaltungen. Somit hat die Hochschule einen Überblick über die Ressourcenausstattung der VWA.

Auf Seiten der VWA ist die die Geschäftsführung für alle organisatorischen Fragen und der administrativen Abstimmung mit der Hochschule Koblenz verantwortlich. Die Geschäftsführerin hat auch im Rahmen der Begehung an den Gesprächen zum Studiengang teilgenommen und von Ihren Aufgaben in den Studiengängen der VWA berichtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Prüfungsleistungen werden in Form von Klausuren, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektarbeiten, Praktikumsberichten und mündlichen Prüfungen erbracht. Das Modul „Wissenstransferphase“ wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Überprüfung der erworbenen Kompetenzen in den jeweiligen Modulen. Die Prüfungsformen sind dabei variantenreich und die Differenzierung von Grundlagen, die mit Klausuren geprüft werden, und Vertiefungen, für die andere Prüfungsformen bevorzugt werden, ist überzeugend.

Die Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Studiengangsleitung ist stellvertretend für den Dekan/die Dekanin für die Sicherstellung des Lehrangebotes zuständig. Ein/e Stundenplaner/in stimmt die Vorlesungspläne mit der Studiengangsleitung ab, um Überschneidungen von Lehrveranstaltungen zu vermeiden. Die Prüfungsplanung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Klausuren werden in einer Prüfungsphase zum Ende der Vorlesungszeit abgelegt.

Mit einer Ausnahme sind alle Module so konzipiert, dass sie fünf oder mehr CP umfassen. Das Modul „Projektmanagement“ ist mit drei CP kreditiert. Das Modul wird als einwöchige ganztägige Blockveranstaltung zur methodischen Vorbereitung der Projektphase angeboten.

Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiendauer wurde seit Etablierung des Studiengangs (WiSe 2016/2017) kaum überschritten und belegt eine gute Studierbarkeit. Die Studierenden merken an, dass das Arbeitspensum des berufsbegleitenden Studiengangs zwar hoch, aber dennoch gut zu bewältigen sei. Der Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Des Weiteren wurde von Seiten der Studierenden angemerkt, dass die Betreuung durch die Lehrenden sehr gut sei und die Studiengangsorganisation reibungsfrei verlaufe. Besonders wurde hier die Arbeit der Studiengangsbetreuerin als Ansprechpartnerin hervorgehoben. Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen werden vermieden.

Die Prüfungsorganisation wird ebenfalls als angemessen wahrgenommen. Die Prüfungsleistungen werden in verschiedenen Formen abgefragt, was die Studierenden als vorteilhaft empfinden (siehe auch II.3.5). Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren finden zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit statt und werden innerhalb von drei Wochen abgeprüft. Die Planung hierfür erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Fachbereichs. Nicht bestandene Prüfungen können im folgenden Semester erneut abgelegt werden. Die Prüfungsdichte ist vertretbar – auch unter Anbetracht eines Moduls („Projektmanagement“) mit weniger als fünf CP. Dieses ist sinnvoll vom Umfang konzipiert und bereitet Studierende auf größere Module („Projektphase“) vor.

Alles in allem sind die Studierenden mit dem Studiengang zufrieden und die Gutachtergruppe kann eine gute Studierbarkeit attestieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten. Veranstaltungen sollen häufig, aber nicht nur an Samstagen stattfinden; insgesamt sind für das Studium rund 40 Arbeitstage für Anwesenheit an der Hochschule vorgesehen.

Für Studierende, die ihre Berufstätigkeit nicht stärker reduzieren wollen, bietet die Hochschule an, den Studiengang in fünf Semestern zu studieren, indem der Workload pro Semester auf 16 bis 21 CP reduziert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert, das die Studierenden entweder in drei oder fünf Semestern absolvieren können. Als studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes berufsbegleitendes Studium als Betriebswirt/in (VWA) bzw. Informatikbetriebswirt/in (VWA) sowie eine mindestens 50-prozentige Teilzeitbeschäftigung (drei-Semester-Variante) nachzuweisen. Der auf fünf

Semester ausgelegte Studienplan geht von einer Vollzeitbeschäftigung der Studierenden aus. Damit weist der Studiengang einen besonderen Profilanpruch auf.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt den besonderen Profilanpruch dabei an verschiedenen Stellen in angemessener Weise: Die Module des Studiengangs sind in beiden Varianten so ausgestaltet, dass die Vorlesungen überschneidungsfrei angeboten werden und diese entweder geblockt an einem Wochentag oder an Samstagen stattfinden. Eine Präsenzplicht besteht nicht. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, den vorgesehenen Studienplan an ihre persönliche Situation anzupassen (bspw. Vorziehen von Modulen). Insofern sind die Anforderungen an den besonderen Profilanpruch im Konzept berücksichtigt.

Es ist klar geworden, dass die Berufstätigkeit einen integralen Bestandteil für den Studiengang und die Erreichung der Qualifikationsziele darstellt. Das Modul „Wissenstransferphase“ hat z. B. das Ziel, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Damit ist für dieses Modul die Erfahrung aus einem Beschäftigungsverhältnis Voraussetzung. Damit wird auch im Curriculum selbst der besondere Profilanpruch eines berufsbegleitenden Studiums deutlich.

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens hat die Hochschule nun auch eine Regelung in die Prüfungsordnung aufgenommen, wie damit umgegangen wird, wenn Studierende während des Studienverlaufs nicht mehr in einem mindestens 50-prozentigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnis stehen, z. B. durch (unverschuldeten) Verlust des Arbeitsplatzes.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Durch die Teilnahme an Fachkonferenzen, die durch den Fachbereich finanziert werden, soll die Aktualität der Lehre und die Weiterentwicklung der Studieninhalte gesichert werden. Zudem betreiben die Lehrenden laut Hochschule aktuelle Forschungsprojekte und publizieren diese; dadurch soll der Bezug zu Forschungsthemen und aktuellen Entwicklungen im Studiengang hergestellt werden. Auch soll die Praxiserfahrung vieler Lehrender die fachliche Aktualität gewährleisten.

Die Erhebungsinstrumente im Studiengang werden von der Hochschule nach eigenen Angaben für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt (siehe II.5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gespräche mit der Hochschule haben deutlich gemacht, dass die Sicherstellung der Aktualität der fachlichen Entwicklung des Studiengangs in der Eigenverantwortung der Lehrenden liegt. Die Hochschule bietet dafür ausreichend Unterstützung. Der Fachbereich legt Wert auf Publikationen, die zum Teil auch in namhaften Zeitschriften veröffentlicht werden. Zudem verfügt der Fachbereich über eine eigene wissenschaftliche Schriftenreihe, welche mit regelmäßigen Publikationen zu aktuellen Forschungsfragen zum wissenschaftlichen Diskurs des Fachbereiches beiträgt. Der Studiengang ist zudem geprägt durch den Austausch mit regionalen Unternehmen. Diese sind zum Teil auch im Unternehmer-Beirat vertreten, in dem auch ein Feedback zur fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des Studiengangs erfolgt. Die Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft ist äußerst gut und fördert damit auch eine fachliche Aktualität des Studiengangs.

Die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehrenden wird zudem durch verschiedene Maßnahmen sichergestellt. Die Lehrenden nehmen bspw. regelmäßig an Fachkonferenzen teil,

welche zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Lehrpersonals in dessen jeweiligem Themengebiet beitragen und die Aktualität der Vorlesungsinhalte sicherstellt.

Auch die hochschuldidaktische Qualifizierung ist ein weiterer Baustein zur Sicherstellung der didaktischen Gestaltung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Ziel der hochschuldidaktischen (Weiter-)Qualifizierung ist es, Lehrende darin zu unterstützen, ihre Lehrveranstaltungen so zu konzipieren und durchzuführen, dass auch die Lernprozesse der Studierenden in den Fokus genommen werden.

Die aufgeführten Maßnahmen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe geeignet, um die Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs zu evaluieren, weiterzuentwickeln und damit zu gewährleisten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Für den Studiengang werden regelmäßige Kennzahlen zu u. a. Studierenden-, Abschluss- und Abbruchzahlen erhoben, die die Basis für eine entsprechende Qualitätssicherung darstellen sollen. Lehrevaluationen werden für jedes Modul spätestens alle vier Semester durchgeführt; ein/e Evaluationsbeauftragte/r überwacht die Durchführung. Die Ergebnisse haben laut Hochschule bereits zu Änderungen am Studiengang geführt (siehe II.3.1). Ebenso werden regelmäßig Erstsemester- und Absolvent/inn/enbefragungen durchgeführt.

Die Hochschule sieht die Ergebnisse und statistischen Erhebungen als Beleg für die gute Studierbarkeit des Studiengangs.

Gemäß Satzung zur Lehrevaluation werden die Ergebnisse der Lehrevaluation aggregiert und anonymisiert veröffentlicht. Zudem muss jeder Fachbereich einen jährlichen Evaluationsbericht erstellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationen werden regelmäßig im Semester durchgeführt und die Ergebnisse mit dem nächsten Jahrgang besprochen. Darüber hinaus wird auch der direkte Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden für (informelles) Feedback genutzt. Die Studierenden erwähnten wohlwollend, dass sie mit den Lehrenden in direkten Kontakt treten, wenn es zu Problemen oder Fragen kommt. Besonders positiv wurde in dem Zusammenhang der Austausch mit den Lehrenden hervorgehoben.

Der Erfolg des Studiengangs wird durch die beigefügten Statistiken hervorgehoben. So haben beispielsweise die Kohorten des Wintersemesters 2016/17 und 17/18 eine Erfolgsquote von 100% verzeichnen können. Auch die Abbruchzahlen sind sehr niedrig. Bis jetzt hat seit dem Wintersemester 2016/17 nur ein/e Studierende/r sein/ihr Studium abgebrochen. Weiterhin ist anzumerken, dass die Studiendauer selten überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Gemäß des Gleichstellungs- und Frauenförderplans der Hochschule hat der Fachbereichsrat Wirtschaftswissenschaften eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Vertreterin bestellt, die die Aufgaben der Frauenförderung innerhalb des Fachbereichs wahrnehmen. Für die Beratung von Studierenden stehen u. a. ein Frauen-

und Gleichstellungsbüro, Unterstützungsangebote für Alleinerziehende und eine Psychosoziale Beratungsstelle zur Verfügung. Zudem führt die Hochschule Krippen- und Ganztagsplätze an.

Die Hochschule hat zudem eine/n Beauftragte/n für Menschen mit Behinderung benannt, die/der für Unterstützung und den Nachteilsausgleich sorgen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, umgesetzt. Auch Studierende mit Kindern und aus Nicht-Akademikerfamilien erhalten Unterstützung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Sachstand

Die Hochschule kooperiert im Studiengang mit der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Koblenz, indem die erworbenen Leistungen der VWA Absolvent/inn/en Betriebswirt/in (VWA) sowie Informatikbetriebswirt/in (VWA) in einem pauschalen Verfahren für den Bachelorstudiengang anerkannt werden. Nach eigenen Angaben hat die Hochschule mit den VWA-Absolvent/inn/en eine neue Zielgruppe (beruflich Qualifizierte) erschlossen und die Durchlässigkeit des regionalen Bildungssystems gefördert.

Im Selbstbericht hat die Hochschule die Prozesse zur pauschalen Anerkennung der Leistungen der VWA Absolvent/inn/en dargelegt. Der Anerkennung lagen laut Hochschule vor allem die Aspekte (1) Inhalte der Veranstaltungen, (2) Gespräche mit VWA Dozent/inn/en und (3) Reputation der Dozent/inn/en zu Grunde. In der Prüfungsordnung sind die Leistungen aufgeführt, welche anerkannt werden.

Die VWA hat in einem Kooperationsvertrag zugesichert, dass die Inhalte des Studiums, die in dem Pauschalverfahren anerkannt wurden, unverändert bleiben. Sie wählt Absolvent/inn/en für den Studiengang auf Basis der im Kooperationsvertrag festgelegten Kriterien aus, die von der Hochschule, soweit rechtlich möglich, eingeschrieben werden.

Die Verantwortlichen der Hochschule Koblenz treffen sich nach eigenen Angaben jedes Semester mit der Studiengangsleitung und der Geschäftsführung der VWA, um sich zu Inhalten und administrativen Abläufen auszutauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Anrechnung der Leistungen im Rahmen einer festgelegten Kooperation, um die Durchlässigkeit des Bildungssystems, wie so häufig gefordert, umzusetzen und neue Studierendengruppen anzusprechen. Im Rahmen der Gespräche bei der Begehung, an der auch die Geschäftsführung der VWA teilnahm, konnte die Gutachtergruppe eine enge und konstruktive Zusammenarbeit der Beteiligten erkennen.

Der Studiengang steht vollumfänglich unter der Verantwortung der Hochschule; evtl. auf die VWA ausgelagerte Verwaltungstätigkeiten sind nach den Vorgaben der Hochschule zu erbringen. Die Verantwortung für Studium und Lehre, inklusive der Qualitätssicherung, sind eindeutig bei der Hochschule verankert; dies ist auch vertraglich festgelegt. Die Hochschule ist für die Einhaltung der Akkreditierungskriterien verantwortlich.

Der wesentliche Aspekt der Kooperation ist die pauschale Anrechnung von 90 CP aus dem staatlich anerkannten Abschluss der VWA als Betriebswirt/in bzw. Informatikbetriebswirt/in auf das BWL-Bachelorstudium

an der Hochschule Koblenz im Rahmen des Zugangs. Dieser pauschalen Anerkennung liegt ein Matching der Kompetenzen des VWA- und des entsprechenden Bachelorabschlusses zugrunde, indem die Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau geprüft wurde. Eine Übersicht der angerechneten Kompetenzen auf die entsprechenden Module liegt vor. Änderungen der Inhalte und damit der vermittelten Kompetenzen des VWA-Curriculums sind der Hochschule mitzuteilen, wesentliche Abweichungen können zum Verlust der pauschalen Anrechnung führen. Damit ist sichergestellt, dass die Lehrinhalte des VWA-Abschlusses, die die Voraussetzung für die Anrechnung von Kompetenzen auf das Studium sind, die Qualitätsanforderungen der Hochschule Koblenz erfüllen.

Mögliche Änderungen oder Anpassungen an Lehrinhalten der VWA werden im Rahmen der regelmäßigen Treffen zwischen Geschäftsführung und Studiengangsleitung der VWA und der Hochschule Koblenz thematisiert. Weitere Themen der Gespräche sind evtl. Änderungen bei den Lehrenden der VWA, Aspekte der Prüfungsdurchführung und -erfolge (auch Abbrecherquoten), die Entwicklung der Erstsemesterzahlen an der VWA, die Entwicklung der Bewerberzahlen für den Studiengang an der Hochschule Koblenz sowie die Prüfung der Studiengangsinhalte sowohl bei der VWA als auch beim Studiengang der Hochschule Koblenz hinsichtlich Aktualität sowie auf Basis von Kundenfeedback. Zudem hat der Studiengangsleiter der Hochschule Koblenz jederzeit die Möglichkeit, die Abläufe im VWA-Studium (z. B. zu Curriculum, Teilnehmenden- und Prüfungszahlen, Prüfungsergebnisse) vollumfänglich einzusehen und zu prüfen. Die Qualität der Lehre in den anzurechnenden Modulen ist demnach durch die Hochschule Koblenz gesichert.

Dass die Kooperationspartner die Anrechnung in einem Kooperationsvertrag festgelegt haben, ist sinnvoll und bietet – auch den Studierenden – (Planungs-)Sicherheit.

Die beschriebene Vorgehensweise ist insgesamt positiv zu würdigen und die Hochschule Koblenz überprüft aus Sicht der Gutachtergruppe engmaschig die Qualität der anzurechnenden Leistungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in virtueller Form durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Hochschule Koblenz alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28.06.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Martin Ehret, Fachhochschule Südwestfalen, Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften
- Prof. Dr. Matthias Kropp, Hochschule Pforzheim, Fakultät für Wirtschaft und Recht

Vertreterin der Berufspraxis

- Susanne Gietz, Kienbaum Consultants International GmbH, Düsseldorf

Studierende

- Annkatrin Kollmus, Studentin der TU Kaiserslautern

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen			AbsolventInnen in RSZ			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2018/2019	4	2	50%	-	-	-	-	-	-	-	-	-
SS 2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2017/2018	18	10	56%	18	10	56%	-	-	-	-	-	-
SS 2017	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WS 2016/2017	10	4	40%	6	3	50%	3	1	33%	-	-	-
Insgesamt	0	0	-	0	0	-	0	0	-	0	0	-

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Tabelle 3.: Erfassung „Erfolgsquote“ und „Studierende nach Geschlecht“

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019	3	9	6	-	-
SS 2018	-	-	3	-	-
WS 2017/2018	-	3	3	-	-
SS 2017	-	-	1	-	-
Insgesamt	3	12	13	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Tabelle 4.: Erfassung "Notenverteilung"

Erfassung "Durchschnittliche Studiendauer"

Studiengang:

Angaben für die durchschnittliche Studiendauer in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾	-	-	-	-	0
WS 2018/2019	-	18	-	-	18
SS 2018	-	-	3	-	3
WS 2017/2018	-	6	-	-	6
SS 2017	-	1	-	-	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

Tabelle 5: Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.11.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	20.05.2020
Zeitpunkt der Begehung:	04./05.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Erstakkreditiert am:	24.04.2016
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.